

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur teilweisen Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
der Stadt Hilden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein,

vertreten durch ihren Bürgermeister, Herrn Dr. Thomas Dünchheim
und den Kämmerer, Herrn Max Herrmann

und

die Stadt Hilden,

vertreten durch ihren Bürgermeister, Herrn Günter Scheib
und den Beigeordneten Herrn Norbert Danscheidt

schließen folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Die Städte Monheim am Rhein und Hilden sind übereingekommen, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Monheim am Rhein das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechnungsprüfung unterstützt. Aus diesem Anlass wird folgendes vereinbart:

§ 1 Inhalt der Unterstützung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Monheim am Rhein nimmt nach Bedarf und Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden teilweise die Aufgaben der technischen Prüfung der Stadt Hilden wahr. Grundlagen für die Prüfung sind die gesetzlichen Vorschriften und die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hilden. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben besteht seitens der Stadt Hilden kein Weisungsrecht.

§ 2 Umfang der Inanspruchnahme

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Monheim am Rhein nach Bedarf und in Absprache kalenderjährlich bis zu 44 Arbeitstage - entsprechend 2 Monate - in Anspruch nehmen.

§ 3 Erstattung des Prüfungsaufwandes

Der von der Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein stundenweise erfasste Prüfungsaufwand wird auf Basis der Besoldungsgruppe A 12 nachträglich abgerechnet. Diese Abrechnung beinhaltet neben den Personalaufwendungen für den technischen Dienst die Sach- und Gemeinkosten nach den von der KGSt in ihrem Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“, Stand 06/2005, ermittelten Beträgen. Dies sind zurzeit 58,64 €¹ je Stunde. Der Stundensatz wird ab dem Monat angepasst, der einen aktualisierten Bericht der KGSt bezeichnet.

Nach Vorlage der Abrechnung zahlt die Stadt Hilden den Erstattungsbetrag innerhalb von 14 Tagen auf das Konto 87006615 der Stadt Monheim am Rhein bei der Stadtparkasse Düsseldorf, BLZ 300 501 10 unter Angabe der Haushaltsstelle _____.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit in Kraft. Er kann von beiden Städten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

§ 5 Änderungen dieses Vertrages

Änderungen dieses Vertrages können nur einvernehmlich erfolgen und bedürfen der Schriftform.

Monheim am Rhein, den _____ Hilden, den _____

Für die Stadt Monheim am Rhein:

Für die Stadt Hilden:

Dr. T. Dünchheim
Bürgermeister

M. Herrmann
Kämmerer

G. Scheib
Bürgermeister

N. Danscheidt
Beigeordneter

¹ Siehe Anlage

**Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
zur teilweisen Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
der Stadt Hilden durch die Stadt Monheim Am Rhein vom Dezember 2005**

Berechnung des Stundenverrechnungssatzes auf Basis des KGSt Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“, Stand 06/2005:

Personalkosten Technischer Dienst A 12	Sachkosten Büroarbeitsplatz	Gemeinkosten 20 % der Personalkosten	Summe	Stundensatz bei 1680 Jahres- stunden (41 Std./Woche)
69.100 €	15.600 €	13.820 €	98.520 €	58,64 €